

SCHULORDNUNG

1. Verhalten

Ich begegne allen in unserer Schule rücksichtsvoll, höflich und mit Respekt. Ich störe, gefährde und/oder verletze niemanden mit Worten oder Taten. Messer, Waffen, Feuerwerkskörper und Tiere bringe ich nicht mit in die Schule. (Es gibt hier Ausnahmen für Revierjäger – diese sind gesondert geregelt)

Ich rauche nicht im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände und nehme keine anderen Drogen wie z.B. Alkohol zu mir. Ich bringe diese auch nicht mit in die Schule. Ich parke nur auf den freigegebenen Schülerparkplätzen.

2. Verhalten im Unterricht

Ich erscheine selbstverständlich pünktlich, arbeite aktiv im Unterricht mit und erledige meine Hausaufgaben zum festgesetzten Termin. Die Lehrkraft kündigt Klassenarbeiten eine Woche vor dem Termin an. Tests können unangekündigt geschrieben werden. Ich kann versäumte Klassenarbeiten nur nachholen, wenn ich ordnungsgemäß entschuldigt war.

Ich esse nicht im Unterricht. Das Trinken ist erlaubt.

Handy/Smartphone-Nutzung: Ich schalte mein Handy/Smartphone vor dem Unterricht vollständig aus und trage selber das Risiko eines Verlustes, die Schule übernimmt keine Haftung. Ich mache mit meinem Handy/ Smartphone keine Bild- und Tonaufnahmen. Bei Verstößen muss ich damit rechnen, dass die Lehrkraft das Handy/ Smartphone für den Unterrichtstag einzieht. Zur Vermeidung von Täuschungsversuchen gebe ich mein Handy/ Smartphone vor einer Prüfung bei der Lehrkraft ab.

Mobiles Endgerät: Digitale Endgeräte, die ich für die Lernplattform nutze, darf ich für die Mitarbeit im Unterricht benutzen.

3. Fehlen im Unterricht und ordnungsgemäße Entschuldigung

Wenn ich als Schüler/in der Klasse BES1 oder BES2 krank bin, rufe ich morgens bis 7:30 Uhr im Sekretariat an, als Schüler/in der Berufsfachschule melde ich mich direkt bei der Klassenlehrkraft krank und als Berufsschüler/in melde ich mich morgens im Betrieb krank, lasse die Krankmeldung im Betrieb unterzeichnen.

Für alle gilt: Meine Erziehungsberechtigten unterschreiben die Krankmeldung, solange ich noch nicht volljährig bin. Werde ich während eines Unterrichtstages krank, darf ich die Schule nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft vorzeitig verlassen. Die Krankmeldung lege ich unmittelbar nach Ende der Erkrankung an meinem nächsten Schultag vor.

Ich bringe eine ärztliche Bescheinigung mit:

- wenn ich länger fehle als 3 Tage
- wenn eine Klassenarbeit angekündigt war während meiner Fehltag
- wenn ich während des Praktikums im Betrieb fehle.

Liegt in einer Vollzeitschulform nach 1 Woche und in der Teilzeit-Berufsschule in der zweiten Woche nach dem Fehltag keine Entschuldigung vor, ist die Fehlzeit endgültig unentschuldigt.

Unentschuldigte Fehlzeiten haben Folgen:

- von der Ermahnung über Bußgeldverfahren bis zur Ausschulung
- Nichtzulassung zur Abschlussprüfung (Fehlzeit > 15%)
- negativer Einfluss auf die Bewertung meines Arbeits- oder Sozialverhaltens

Ich kann mich begründet vom Unterricht befreien lassen, wenn ich **rechtzeitig** vorher einen Antrag schreibe:

- für Fehlzeiten bis zu einem Tag: vom Klassenlehrer/in
- für mehrere Tage: von der Schulleiterin

Für Berufsschüler/innen gilt: Wenn ich die Einladung zu einem Lehrgang der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung erhalte, gebe ich diese Daten sofort meiner Klassenlehrkraft bekannt.

4. Pausen

Ich halte die Pausenzeiten ein und halte mich nur in **Pausenzonen** auf. Das sind: Die Außenanlagen, die Cafeteria, die Schüler/innen-Lounge und der Aufenthaltsbereich vor der Verwaltung. Ich halte Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehrezufahrten und Hauseingänge frei. Mir ist bekannt, dass ich den **Versicherungsschutz** verliere, wenn ich das Schulgelände eigenmächtig verlasse.

5. Anmeldung/ persönliche Daten

Ich bin dafür verantwortlich, dass meine Anmeldeunterlagen vollständig sind, Änderungen der persönlichen Daten wie Wohnungs-, Betriebswechsel, Veränderungen in der Erziehungsberechtigung usw. melde ich unverzüglich meiner Klassenlehrkraft und dem Sekretariat.

Die zugrunde liegenden Gesetzestexte können im Sekretariat eingesehen werden.

Sekretariat: Frau Miehe oder Frau Piehl: ☎ 05551/9140-0

Ines Puschmann

Ines Puschmann
-Schulleiterin-

